

99080133019000

# Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtiger UAS Registrierung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369394/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080133019000
Leistungsbezeichnung I	Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtiger UAS Registrierung
Leistungsbezeichnung II	Eine Registrierung als Betreiberin oder Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drohnenpilotin, Fernpilotin, e-ID, Drohne, UAS, Unbemanntes Luftfahrzeug, Drohnenpilot, UAS-Betreibernummer, Drohnenregistrierung, Unmanned Aircraft System, Luftverkehrsgesetz, Flugmodell, Betreiberregistrierung, Ferngesteuerter

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Flugkörper, Luftfahrt-Bundesamt, LBA, Fernpilot
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	Registrierung (19)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Veranstaltungen und Feste (1110100), Transportgenehmigungen (2110200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.11.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_66a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_66a.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten in Deutschland eine Drohne oder ein anderes unbemanntes Luftfahrzeug (UAS) betreiben? Dann müssen Sie sich vorher beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registrieren.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie in Deutschland ein unbemanntes Luftfahrzeug betreiben möchten, müssen Sie sich vorher beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registrieren. Unbemannte Luftfahrzeuge werden umgangssprachlich Drohnen und offiziell Unmanned Aircraft Systems (UAS) genannt. Eine Pflicht zur Registrierung besteht, wenn Ihr UAS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 250 Gramm wiegt oder</li> <li>• mit einer Kamera oder einem Sensor personenbezogene Daten erfassen kann.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine persönliche elektronische UAS-Betreibernummer, eine e-ID. Mit Ihrer Betreibernummer können Sie auch mehrere UAS betreiben. Sie muss an jedem UAS angebracht werden.

Eine Drohnenbetreiberin oder ein Drohnenbetreiber ist eine Person oder Organisation, die eine oder mehrere Drohnen besitzt oder mietet. Sie müssen selbst aktiv werden und die Drohne bei der LBA registrieren.

Eine Drohnenpilotin beziehungsweise ein Drohnenpilot ist die Person, die die Drohne fliegen lässt. Dabei muss es sich nicht um die Eigentümerin oder den Eigentümer der Drohne handeln. Hat Ihre Organisation sich bereits registriert und die e-ID am UAS angebracht, benötigen Sie als Fernpilotin oder Fernpilot keine zusätzliche e-ID.

Sollten Sie bereits durch einen Luftsportverband registriert worden sein und Ihre e-ID erhalten haben, ist keine weitere Registrierung erforderlich.

Sie sind verpflichtet, Ihre beim LBA hinterlegten Daten stets aktuell zu halten und Änderungen, zum Beispiel durch einen Umzug, umgehend zu melden.

## Erforderliche Unterlagen

- Online-Antrag

Für natürliche Personen:

- Kopie Ihres
  - Personalausweises oder
  - Reisepasses oder
  - Aufenthaltstitels

Für nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts:

- Anschreiben einer berechtigten Person inklusive

Modul	Sachverhalt
	<p>Briefkopf</p> <p>Für Personengesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftervertrag oder</li> <li>• Auszug A aus dem Handelsregister</li> </ul> <p>Für Kapitalgesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeschein oder</li> <li>• Auszug B aus dem Handelsregister</li> </ul> <p>Für Genossenschaften, Vereine, Stiftungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus dem Genossenschafts-, Handels- oder Vereinsregister oder</li> <li>• Gewerbeschein oder</li> <li>• Stiftungsurkunde</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind mindestens 16 Jahre alt.</li> <li>• Sie haben eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb eines UAS.</li> <li>• Ihr Wohn-, Dienst- beziehungsweise Firmensitz liegt in Deutschland oder außerhalb der Europäischen Union.</li> <li>• Sie sind in keinem anderen EU-Mitgliedstaat als UAS-Betreiberin oder UAS-Betreiber registriert.</li> <li>• Das UAS: <ul style="list-style-type: none"> <li>• wiegt mindestens 250 Gramm oder</li> <li>• kann mit einer Kamera oder einem Sensor personenbezogene Daten erfassen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 50€ Registrierungsgebühr für juristische Personen. Die Bezahlung erfolgt über eine Online-Bezahlseite. <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a></p> <p>Gebühr: 20€ Registrierungsgebühr für natürliche Personen. Die</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Bezahlung erfolgt über eine Online-Bezahlseite.  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a></p> <p>Die Registrierung als UAS-Betreiberin beziehungsweise UAS-Betreiber können Sie ausschließlich online durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie im Registrierungsportal des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.</li> <li>• Laden Sie die für Ihre Authentifizierung erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab.</li> <li>• Das LBA teilt Ihnen Ihre UAS-Betreibernummer (e-ID) mit.</li> <li>• Sie bezahlen die Gebühr über eine Online-Bezahlseite.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>1 Stunde(n)</p> <p>Wird Ihr Ausweis oder ein anderes Dokument, das Sie zur Authentifizierung hochladen, nicht automatisch erkannt, kann die manuelle Verifizierung bis zu 14 Werktage dauern.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist. Wenn Sie eine bereits gelöschte UAS-Betreiberregistrierung reaktivieren möchten, dürfen seit Ihrer Beantragung der Löschung nicht mehr als 5 Jahre vergangen sein.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.lba.de/DE/Drohnen/UAS_Betreiberregistrierung/UAS_Betreiberregistrierung_node.html">https://www.lba.de/DE/Drohnen/UAS_Betreiberregistrierung/UAS_Betreiberregistrierung_node.html</a>  <a href="https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html">https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html</a></p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtiger UAS Registrierung</li> <li>• Betreiberinnen und Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS), wie Drohnen und Flugmodelle, müssen sich online beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

registrieren

- Betreiberinnen und Betreiber sind nicht automatisch die Fernpilotin oder der Fernpilot

- Begriff UAS steht für Unmanned Aircraft System

- Registrierung nötig, wenn

- das UAS mindestens 250 Gramm wiegt oder

- mit einer Kamera oder einem

Sensorpersonenbezogene Daten erfassen kann

- Registrierte Betreiberinnen und Betreiber erhalten elektronische UAS-Betreibernummer (e-ID). Diese muss an jedem UAS angebracht werden.

- mit einer UAS-Betreibernummer können mehrere UAS betrieben werden

- Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre

- Haftpflichtversicherung im Schadensfall durch ein UAS

- Wohn-, Dienst- beziehungsweise Firmensitz liegt in Deutschland oder außerhalb der Europäischen Union

- keine bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgte Registrierung als UAS-Betreiberin oder Betreiber

- erforderliche Unterlagen:

- für natürliche Personen: Ausweisdokument

- für juristische Personen: Handelsregisterauszug,

Gewerbeschein oder vergleichbares Dokument zur Authentifizierung

- Kosten:

- für natürliche Personen: 20,00 EUR

- für juristische Personen: 50,00 EUR

- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtiger UAS Registrierung, Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) und zulassungspflichtiger UAS Registrierung